

## **Behandlungsvertrag**

Zwischen Frau Vera Ossendorf (Heilpraktikerin) und Herrn/Frau (Patient/Patientin):

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist eine heilkundliche Behandlung. Die Behandlung umfasst wissenschaftlich und schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren.

In diesem Zusammenhang wurde der Patient über den Verlauf, Nebenwirkungen, Kontraindikationen, Vor- und Nachteile der durchgeführten Heilbehandlung im Vergleich zu einer schulmedizinischen Behandlung unterrichtet. Der Patient wurde unterrichtet, dass er jederzeit schulmedizinischen Rat einholen kann und ggf. im Verlauf der Behandlung von Frau Ossendorf dazu angehalten wird einen Arzt oder Facharzt aufzusuchen.

Um einer sorgfältigen Behandlung nachzukommen, ist es eventuell erforderlich Kontakt zu dem behandelnden Arzt/Facharzt/Psychotherapeuten aufzunehmen. In diesem Zusammenhang werden ggf. personenbezogenen, behandlungsrelevante Daten und medizinische Befunde erhoben, weitergeleitet und dokumentiert.

### **Honorar**

Das Honorar der Behandlung ist unmittelbar im Anschluss fällig und in bar, über PayPal oder per EC-Karte zu zahlen. Eine Quittung des bezahlten Honorars wird per E-Mail zugesendet. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen einer separaten Vereinbarung.

Behandlungskosten von Heilpraktikern werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen grundsätzlich nicht erstattet. Informationen zu eventuellen Ausnahmen erteilt Ihre Krankenkasse. Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte oder beihilfeberechtigte Patienten haben je nach abgeschlossenem Versicherungsvertrag einen Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten. Das Erstattungsverfahren mit der Krankenversicherung ist vom Patienten eigenverantwortlich durchzuführen. Etwaige Differenzen zwischen dem Heilpraktiker-Honorar (Behandlungssätze des Gebührenverzeichnisses, GebüH) und dem Erstattungsbetrag der Krankenversicherung gehen zu Lasten des Patienten. Das Heilpraktiker-Honorar ist unabhängig vom Erstattungsbetrag der Krankenkasse in voller Höhe zu begleichen.

## **Allgemeine Hinweise**

1. Die Behandlungstermine sind verbindlich und werden ausschließlich nach Vereinbarung vergeben.
2. Da in der Praxis kein Wartebereich zur Verfügung steht, bitte ich Sie zu den jeweiligen Terminen pünktlich (insbesondere nicht zu früh) zu erscheinen.
3. Die zur Verfügung gestellte Behandlungszeit besteht aus einer körperlichen Untersuchung, einer ausführlichen Beratung und einer körperlichen / homöopathischen Behandlung.
4. Sollten Sie Ihren Termin nicht einhalten können, sagen Sie den Termin bitte frühzeitig ab, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin.  
Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden mit einer Ausfallgebühr von 75% des Honorars für den versäumten Behandlungstermin in Rechnung gestellt.
5. Heilpraktiker unterliegen im Rahmen der Heilbehandlung einer Sorgfaltspflicht.
6. Heilpraktiker unterliegen der Schweigepflicht.
7. Heilpraktiker unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
8. Heilpraktiker dürfen keine Bescheinigungen ausstellen.
9. Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Medikamente jeder Art den Patienten mitgeben.  
Homöopathische (apothekenpflichtige) Mittel dürfen nur im akuten Bedarfsfall dem Patienten unmittelbar in der Praxis verabreicht werden.

**Ich habe die einzelnen Vertragspunkte gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.**

---

Ort, Datum

---

Vera Ossendorf (Heilpraktikerin)

---

Unterschrift Patient/Patientin